



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 21.10.2019

Zukunft von Hessen Mobil

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde 2017 auch eine grundlegende Reform der Bundesfernstraßenverwaltung vereinbart. Die Bundesautobahnen werden ab dem 01.01.2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund wird die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernehmen. Zur Erledigung dieser Aufgaben wird sich der Bund der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ GmbH bedienen. Hoheitliche Aufgaben werden künftig durch das ebenfalls neu zu errichtende Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ausgeübt. Ab 01.01.2020 kann Die Autobahn GmbH des Bundes – im Einvernehmen zwischen Bund und dem jeweiligen Land – bereits vorab Planung und Bau von Bundesautobahnen wahrnehmen.

Für die Bundesstraßen soll es bei der Auftragsverwaltung durch die Länder bleiben. Die Länder können aber die Verwaltung der Bundesstraßen, die auf ihrem Landesgebiet liegen, wie bisher an den Bund übertragen.

Für den Landesbetrieb Hessen Mobil mit seinen rund 3.500 Mitarbeitern und zwölf regionalen Standorten hat die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung gravierende Folgen, da ein großer Teil der Aufgaben nun von der Bundesautobahngesellschaft übernommen wird.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mitarbeiter des Landesbetriebes Hessen Mobil sind bisher im Rahmen der Auftragsverwaltung für Autobahnen tätig?

Zum Stichtag 01.01.2018 haben bei Hessen Mobil Beschäftigte im Umfang von rechnerisch 923 Vollzeitstellen (sog. Vollzeitäquivalente, VZÄ) Autobahnaufgaben wahrgenommen.

Frage 2. Wie viele Mitarbeiter des Landesbetriebes Hessen Mobil werden nach aktuellem Stand zukünftig für den Bund tätig sein?

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem sogenannten Überleitungsgesetz festgelegt, dass diejenigen Beschäftigten der Länder, die bisher Autobahnaufgaben wahrnehmen, mit ihren Aufgaben zum 01.01.2021 in den Dienst der Autobahn GmbH des Bundes wechseln. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können selbst entscheiden, ob sie zur Autobahn GmbH als neuem Arbeitgeber bzw. als Beamte zum Fernstraßen-Bundesamt als neuem Dienstherrn wechseln oder im Rahmen einer sog. Personalgestellung (Angestellte) oder Zuweisung (Beamte) für die Gesellschaft arbeiten, aber weiterhin Beschäftigte des Landes bleiben. Die genaue Anzahl der übergehenden oder vom Land gestellten bzw. zugewiesenen Beschäftigten steht noch nicht fest, da die erforderlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil der finanziellen Mittel (für Planung, Bau und Unterhalt von Autobahnen), die zukünftig nicht mehr von Hessen Mobil bewirtschaftet werden am Gesamtvolumen von Hessen Mobil?

Für die **Planung** werden von Hessen Mobil pro Jahr derzeit insgesamt ca. 14 Mio. € an Ingenieurmitteln verausgabt. Durch die Übergabe der Autobahnprojekte an die Autobahn GmbH des Bundes werden sich diese Ausgaben für das Jahr 2021 voraussichtlich um ca. 50 % reduzieren.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in den **Bau und die Erhaltung** der von Hessen Mobil betreuten Verkehrswege liegt derzeit bei ca. 1,015 Mrd. € jährlich. Durch die Übergabe der Autobahnprojekte wird es sich für das Jahr 2021 voraussichtlich um ca. 60 % reduzieren.

Für die **Unterhaltung** werden von Hessen Mobil derzeit ca. 76 Mio. € pro Jahr verausgabt. Durch die Übergabe der Autobahnprojekte werden sich diese Ausgaben für das Jahr 2021 voraussichtlich um ca. 27% reduzieren.

Frage 4. Wie sieht das zukünftige Aufgaben- und Organisationsprofil von Hessen Mobil aus?

Frage 5. Soll die bisherige Organisationsstruktur mit den vier Abteilungen (Planung, Bau, Betrieb und Verkehr) sowie sechs Regionalbevollmächtigten erhalten bleiben?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Infolge der Überleitung der Autobahnaufgaben an die Autobahn GmbH erhält Hessen Mobil einen neuen Aufgabenzuschnitt. Die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen einschließlich der zukünftigen Rolle der Regionalen Bevollmächtigten wird derzeit in einem Reformprojekt bearbeitet.

Frage 6. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Standorte von Hessen Mobil geschlossen werden?

Frage 7. Wie sieht das zukünftige Standortkonzept nach aktuellem Stand aus?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist vorgesehen, alle zwölf regionalen Standorte sowie die Standorte der verbleibenden Straßenmeistereien von Hessen Mobil beizubehalten.

Frage 8. In welchem Umfang plant, baut und unterhält Hessen Mobil kommunale Straßen? (Bitte nach Kreisstraßen und Gemeindestraßen kreis- und gemeindscharf aufschlüsseln)

Das Hessische Straßengesetz regelt u.a. die Straßenbaulast für Kreis- und Gemeindestraßen. Gemäß § 41 Absatz 2 des Hessischen Straßengesetzes kann dem Land durch Vereinbarung mit den Landkreisen die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus gegen Ersatz der entstehenden Kosten übertragen werden. Aktuell machen 20 Landkreise von dieser Regelung Gebrauch und haben Planungs- und Bauvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Übertragung von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben mit Hessen Mobil geschlossen. Eine Ausnahme bildet der Landkreis Limburg-Weilburg, der von dieser Regelung keinen Gebrauch macht.

Nach § 43 des Hessischen Straßengesetzes sind die Gemeinden Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen und demnach auch für die Planung, den Bau und die Unterhaltung zuständig. Eine entsprechende Regelung zur möglichen Aufgabenübertragung an das Land ist im Gesetz nicht enthalten.

Frage 9. Beabsichtigt die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch zu machen ab 01.01.2020 Planung und Bau von Autobahnen vorab an den Bund zu übertragen?

Nein, es ist nicht vorgesehen, ab dem 01.01.2020 die Planung und den Bau von Autobahnen vorab an den Bund zu übertragen.

Frage 10. Welche Auswirkungen hat die neue Verkehrszentrale Deutschland in Frankfurt auf das Personal von Hessen Mobil?

Die derzeit Beschäftigten in der Verkehrszentrale Hessen nehmen ausschließlich Autobahnaufgaben wahr, so dass sie künftig für die Autobahn GmbH des Bundes tätig sein werden.

Wiesbaden, 3. Dezember 2019

Tarek Al-Wazir